



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 28. März 2014

Nummer 13

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | | | |
|---|---|-----|--|--|-----|
| B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | 153 | 94 | Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 154 | |
| 92 | Bekanntmachung: 1. Änderung des aufgestellten Regionalplans Münsterland - Neudarstellung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Beckum | 153 | 95 | Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 154 |
| 93 | Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94 ff.) | 154 | 96 | Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) | 155 |
| | | | C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | 155 | |
| | | | 97 | Regionalverband Ruhr | 155 |

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

92 Bekanntmachung: 1. Änderung des aufgestellten Regionalplans Münsterland - Neudarstellung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Beckum

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 Msl-1

Münster, den 28.03.2014

Die beabsichtigte Änderung des aufgestellten Regionalplans Münsterland betrifft die Erweiterungen eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für am Standort vorhandene Gewerbe- und Industriebetriebe westlich Kerkbrede in Beckum-Roland. Im Gegenzug soll ein GIB nördlich des Stadtteils Neubeckum an der Stadtgrenze zu Ennigerloh zurückgenommen und als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" dargestellt werden.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, Stellung zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht während der Auslegungsfrist zu nehmen. Die Unterlagen der 1. Änderung des aufgestellten Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

14. April 2014 bis einschließlich 16. Mai 2014

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
im Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 312 (Herr Leißing, Tel. 0251 - 411 1804)
Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Landrat des Kreises Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Raum A2.14 (Herr Terwey)
Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können vom 14.04.2014 bis zum 16.05.2014 auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. herunter geladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum **16. Mai 2014** schriftlich, per E-Mail (michael.leissing@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Warendorf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Michael Leißing

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 153-154

93 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94 ff.)

Die Pilkington Deutschland AG, Hegestraße, 45966 Gladbeck, beabsichtigt die dauerhafte Stilllegung des Bahnanschlusses sowie die Entfernung von Gleisen.

Zunächst wird im Bereich der Sandentladegrube ein Teil der Überdachung und des Gleisoberbaus entfernt sowie im Bereich des Gleises 4 die Befestigung der Fläche für LKW vorgenommen.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) Ziffer 14.8 UVPG.

Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass für die beabsichtigte Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, eingesehen werden.

Münster, 20. März 2014

Bezirksregierung Münster
Dezernat 25
Az. 25.17.01.04 (2/2014)

Im Auftrag
gez. Dagmar Richter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 154

94 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
52-500-0381665-0002/0001.V

48147 Münster, den 17.03.2014

Die Große Dahmann Biogas GbR, Langenhorster Stiege 411 in 48161 Münster, hat einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung seiner Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Nienberge Flur 3, Flurstück 62, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind:

- die Errichtung einer Lagerhalle
- die Aufstellung eines Materialcontainers
- die Errichtung eines zweiten Gasmotor-BHKW mit 250 kW_{el.} - 610 kW FWL im Container
- Errichtung Gärrestlager mit Gasspeicher
- Einhausung des Heizungsverteilers am BHKW
- Änderung des bisherigen Gärrestlager zum Nachgärer mit Gasspeicher sowie der Betrieb der geänderten Gesamtanlage.

Gemäß der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 3c (1) Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Brita Messing

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 154

95 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
52-500-9994686/0001.V

48147 Münster, den 17.03.2014

Herr Antonius Große Ausber, Ravensberger Straße 17 in 48336 Sassenberg, hat einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung seiner Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Füchtorf Flur 156, Flurstück 112, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind:

- Errichtung eines Gas-BHKW mit 370 kW_{el.} - 953 kW FWL im Container
- Errichtung eines Nachgärers
- Errichtung/Installation eines Separators am Nachgärer

- Errichtung einer Lagerhalle für festes Separationsmaterial
- Errichtung/Installation einer stationären Notfackel
- Änderung der Fahrloanlage
- Änderung des Gas-BHKW 100 kW im Maschinenraum von Regelbetrieb auf Redundanzbetrieb
- Nachrüstung des Gärrestlagers mit einem Gasspeicher
- Änderung der einschaligen Gasspeicher oberhalb der vorhandenen Behälter gegen zweischalige Tragluftdächer
- sowie der Betrieb der geänderten Gesamtanlage.

Gemäß der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 3c (1) Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Brita Messing

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 154-155

96 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0076/13/0135924.0003/0002.V

48147 Münster, den 19.03.2014

Die Firma BASF Coatings GmbH hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Harzfabrik auf dem Grundstück in Münster-Hiltrup, Glasuritstr. 1, 48165 Münster (Gemarkung Hiltrup, Flur 10, Flurstück 1162), beantragt.

Der für Donnerstag, den 03.04.2014, vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen sind.

Im Auftrag
gez. Ottensmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 155

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

97 Regionalverband Ruhr

Die 18. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 04. April 2014 – 09:30 Uhr –
im Robert-Schmidt-Saal**

Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen,
statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- . **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- 2.1 Verabschiedung des Haushalts 2014
- 1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
- 1.1 Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2014"
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- 1.2 Förderprogramm "Nahmobilität 2014" (ehemals Sonder-Radwegebau)
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- 1.3 Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015, Bereich Straße:

Abschließender Sachstand der Projektanmeldungen des Landes NRW an den Bund zur fachlichen Bewertung

- 1.4 Bericht über den Stand der Erstellung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich der Fachgruppe 3 LEADER; Dorfentwicklung, Breitband, Bodenordnung, ländliche und forstwirtschaftliche Wegenetze
Kenntnisnahme
- 1.5 Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik Ruhrgebiet
hier: Beratung und Beschlussfassung 2014
- 1.6 81. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Voerde, Änderung und Erweiterung eines Bereichs in gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
mit der Zweckbindung - Standort des kombinierten Güterverkehrs (Erarbeitungsbeschluss)
- 1.7 Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde beim RVR sowie des Regionalverbandes Ruhr als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

- 1.8 Wuppertal, 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (IKEA)
- 1.9 7. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe)
zur Festlegung eines Kraftwerksstandortes auf dem Gebiet der Stadt Datteln – Bescheid über die landesplanerische Zielabweichung -
- 1.10 Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, Einleitung des Beteiligungsverfahrens,
hier: Kenntnisnahme Erlass MKULNV NRW vom 10.03.2014
- 1.11 Anfragen und Mitteilungen
- 1.11.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.11.2013 zum Maßregelvollzug auf dem Gebiet des RVR
- 2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- 2.2 Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2012
- 2.3 Beschluss über die Behandlung der Jahresüberschüsse der Vorjahre von 2006 bis 2011
- 2.4 Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2011
- 2.5 Resolution "Schnellstmögliche finanzielle Entlastung der Kommunen"
- 2.6 Strategie und Ziele der RVR-Familie
- 2.7 Stellungnahme des RVR zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Dortmund
- 2.8 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange zum „Ausbau der Bahnstrecke Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen (ABS46/2) Planfeststellungsabschnitt 2.1 Voerde-Friedrichsfeld“
- 2.9 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange zum „Ausbau der Bahnstrecke Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen (ABS46/2) Planfeststellungsabschnitt 2.2 Wesel“
- 2.10 Stellungnahme der Metropole Ruhr zum Landesentwicklungsplan (LEP)
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2014
- 2.11 Angelegenheiten der RUHR.2010 GmbH i.L.
- Dringlichkeitsentscheidung Liquidationsschlussbilanz der RUHR.2010 GmbH i.L. zum 31.10.2013
- 2.12 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Jahr 2014
- 2.13 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün
Jahresbericht 2013
- 2.14 Regionale ZukunftsLAND 2016 - WALDband Projektstudie
- 2.15 Konzept Ruhr & Wandel als Chance - Perspektive 2020
- 2.16 Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen
- 2.17 Abschlussbericht zur Evaluation des Fahrradverleihsystems 'metropolradruhr'
- 2.17.1 Abschlussbericht zur Evaluation des Fahrradverleihsystems ‚metropolradruhr‘
Antrag der Fraktion Die Linke. vom 10.03.2014
- 2.18 Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2012 nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
- 2.19 Evaluierungsbericht Trägerschaft Emscher Landschaftspark
- 2.20 Position Emscher Landschaftspark 2020+; Leitlinien und Handlungsprogramm
- 2.21 Kongress 2015: "Agglomeration Ruhr im internationalen Vergleich"
- 2.22 Projekt Erinnerungsorte: "Zeit-Räume Ruhr" 2014-16
- 2.23 Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr
hier: Sachstandsbericht
- 2.24 Regionaler Diskurs/Regionalplan Ruhr
hier: Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr
- 2.25 Änderungen am RVR-Gesetz zügig umsetzen
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke. vom 11.03.2014
- 2.26 Organisatorische Veränderung im Bereich IV
- 2.27 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 17.03.2014


Horst Schiereck
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 155-156

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster